

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Italienische Philologie (Nebenfach)

Vom 28. Oktober 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S. 47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches II der Universität Trier am 01. Juni 2011 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Italienische Philologie (Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident am 18. Oktober 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Italienische Philologie (Nebenfach) vom 2. April 2009 (StaatsAnz Nr. 14, 27. April 2009, S. 717f.) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: „Im Masterstudiengang „Italienische Philologie“ beträgt die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungen 60 bis 90 Minuten.“

2. Anhang A 1 wird nach der Überschrift wie folgt neu gefasst: „Vorausgesetzt werden Italienischkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.“

3. Anhang A 2 wird nach der Überschrift wie folgt neu gefasst: „Nachzuweisen ist ein Bachelorabschluss in „Italienischer Philologie“ als Kern-, Haupt- oder Nebenfach mit mindestens der Gesamtnote 2,3 (noch gut) oder ein gleichwertiger Studienabschluss.“

4. Im Anhang B. wird die Tabelle unter Ziffer 2.1 (Pflichtmodule) wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 2 (Modul 2) werden in Spalte 4 die Wörter „100% mündliche Abschlussprüfung (15 Minuten)“ durch die Wörter „100% Modulabschlussprüfung (Klausur, 90 Minuten)“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Italienische Philologie (Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Trier, den 28. Oktober 2013

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port